

Konzept der integrierten Sportoberstufe Gams (Sportschule Gams)

Organisation

Grundlage

Die integrierte Sportoberstufe Gams, nachfolgend auch «Sportschule Gams» genannt, ist eine Talentschule auf der Sekundarstufe I gemäss dem Konzept «Hochbegabtenförderung im Kanton St. Gallen» des Erziehungsrates. Sie ist im Bereich Sport als Schule für Hochbegabte nach Art. 11bis Abs. 2 VVU definitiv anerkannt.

Führung

Die integrierte Sportoberstufe wird strategisch vom Schulrat geführt. Die operative Schulführung obliegt der Schulleitung der Oberstufe in Zusammenarbeit mit der Sportschulkommission des Schulrates. Grundlagen der Führungsorganisation sind die Schulordnung und das Schulleitungsreglement der Schulgemeinde Gams.

Koordination

Die Fachlehrperson Sport der Oberstufe ist für die Koordination der Sportschule Gams zuständig. Er/sie ist Ansprechperson für die Eltern und Sportschülerinnen und Sportschüler, Lehrerschaft, Schulleitung, Sportanbieter sowie Trainerinnen und Trainer.

1. Ziele

Die Sportoberstufe Gams will

- sportlich hoch begabte Jugendliche aus dem eigenen Einzugsgebiet und aus Schulen ausserhalb des Gemeindegebietes in Regelklassen integrieren,
- mit unterrichts-organisatorischen Massnahmen den Sportschülerinnen und Sportschülern den regelmässigen Besuch von Trainings und Wettkämpfen ermöglichen,
- durch spezielle Fördermassnahmen sicherstellen, dass diese Schülerinnen und Schüler die Jahresziele ihrer Jahrgangsklasse erreichen können.

2. Selektion

Die sportliche Selektion möglicher Kandidatinnen und Kandidaten für die integrierte Sportoberstufe Gams erfolgt durch die Sportverbände.

3. Schulische Aufnahmebedingungen (kumulativ)

In die Sportschule Gams können Schülerinnen und Schüler eintreten, welche:

- die Aufnahmevoraussetzungen für die Oberstufe gemäss Volksschulgesetz des Kantons St.Gallen erfüllen,
- nach der durch die Swiss Olympic Association anerkannte Kaderstruktur der Sportart wenigstens auf der lokalen Förderstufe von Jugend+Sport gefördert werden,
- an den Schultagen der Schulwoche wenigstens zehn Stunden trainieren,

und an der Sportschule Gams bzw. im zugewiesenen Schultyp verbleiben:

- wenn sie Promotionsbedingungen der Volksschule des Kantons St. Gallen für den entsprechenden Schultyp erfüllen.

4. Zuweisung

Die Zuweisung in Real- oder Sekundarschule erfolgt durch die Schulbehörde der Wohngemeinde.

Wird die sportliche Qualifikation nicht mehr erreicht, erfolgt die Umteilung in die Oberstufe der Wohngemeinde auf Ende des Schuljahres. Auf Antrag und mit Kostengutsprache der Wohngemeinde kann der Schüler/die Schülerin die Schule in Gams beenden.

5. Aufnahme

Über die definitive Aufnahme in die Sportschule Gams entscheidet die Sportschulkommission des Schulrates Gams auf der Basis dieses Konzeptes.

Sie setzt sich wie folgt zusammen:

- zwei Mitglieder des Schulrates
- Schulleitung der Oberstufe
- Sportschulkoordinator / Sportschulkoordinatorin

Administrative Belange zwischen der Schulträgerin am Wohnort der Schülerinnen und Schüler und der Schulgemeinde Gams werden durch die Schulverwaltung Gams abgewickelt.

6. Schulgeld

Der vom abgebenden Schulträger pro Schülerin bzw. Schüler nach Art. 11bis Abs. 3 VVU zu entrichtende Semesterbeitrag beträgt Fr.7'500 = Fr. 15'000 pro Schuljahr¹⁾.

Die Schulgemeinde Gams stellt das Schulgeld zu Semesterbeginn je hälftig in Rechnung.

7. Lernziele

Die Lernziele gemäss Lehrplan der Volksschule des Kantons St. Gallen müssen erfüllt werden.

8. Stundenplan

Der Stundenplan wird so gestaltet, dass täglich ab 15.05 Uhr möglichst keine Promotionsfächer mehr angeboten werden.

Es wird angestrebt, für Trainingszwecke zusätzlich zum schulfreien Mittwochnachmittag noch zwei weitere Nachmittage frei zu halten.

Weitere Freistellungen erfolgen auf Gesuch und in Absprache mit dem Koordinator/der Koordinatorin.

Die Sportanbieter geben der Schule rechtzeitig den Trainingsplan bekannt.

9. Schulische Betreuung

Betreuung durch Koordinator/Koordinatorin

Der Koordinator/die Koordinatorin stimmt die schulischen und sportlichen Aktivitäten sowie die Absenzen aufeinander ab. Er/sie ist für die Eltern erste Ansprechperson im Zusammenhang Schule und Sport. Er/sie pflegt den Kontakt zur Klassenlehrperson, zur Trainerin/zum Trainer und zu den Eltern.

Betreuung durch die Klassenlehrperson

Bei Fragen im Zusammenhang mit den schulischen Leistungen, der Integration in die Klassengemeinschaft sowie spezifischen und persönlichen Anliegen ist die Klassenlehrperson zuständig. Die Klassenlehrperson hat auch für die Sportschülerinnen und Sportschüler die vom Volksschulgesetz gegebene Funktion.

10. Förderung an der Sportschule

An der Schule Gams wird auf allen Stufen nach dem integrativen Schulmodell unterrichtet. Das Konzept für Fördernde Massnahmen der Schulgemeinde Gams wurde am 27. März 2008 vom Bildungsdepartement bewilligt. Es gilt auch für das Konzept der integrierten Sportoberstufe als Bezug und Grundlage.

Die Sportschule Gams bietet ihren Sportschülerinnen und Sportschülern ein mehrstufig gegliedertes Förderkonzept, um den gesteigerten Forderungen des Unterrichtes durch verringerte Unterrichtszeit an den Schüler/ die Schülerin gerecht zu werden.

- **1. Stufe (versäumter Schulstoff)**
Während der Abwesenheit des Sportschülers/der Sportschülerin werden die von der Lehrperson an die Klasse abgegebenen Unterlagen in ein für den Sportschüler/die Sportschülerin vorgesehenes Ablagefach gelegt oder vom jeweiligen Lernpartner/von der jeweiligen Lernpartnerin in Empfang genommen und nach Rückkehr dem Sportschüler/der Sportschülerin verlässlich ausgehändigt.
Bei längerer Abwesenheit werden nach Möglichkeit dem Sportschüler/der Sportschülerin Lernunterlagen bereitgestellt, welche in der trainingsfreien Zeit (Lernzeitfenster) erarbeitet werden können.
Grundsätzlich gilt für den Sportschüler/die Sportschülerin die Holschuld.
- **2. Stufe (Arbeitsstunde)**
Der Sportschüler/die Sportschülerin hat die Möglichkeit, bei der jeweiligen Fachlehrkraft direkt rückzufragen.
Es wird vorausgesetzt, dass die Sportschüler/die Sportschülerinnen, wenn sie in der Schule anwesend sind, die Arbeitsstunde regulär besuchen.
Bei Abmeldung aus der regulären Arbeitsstunde entfällt jeder weitere Förderaufwand.
- **3. Stufe (Stützunterricht)**
Der Sportschüler/die Sportschülerin besucht den Stützunterricht, in welchem er/sie die Möglichkeit hat, in einem gesonderten Zeitgefäss den Unterrichtsstoff vor- oder nachzuholen.
Der Stützunterricht findet zu Randstunden in der Schule statt, wobei je eine Lehrperson für den Sprachbereich und je eine Lehrperson für den naturwissenschaftlichen Bereich anwesend ist. (Präsenzzeit)
Der Sportschüler/die Sportschülerin besucht die wöchentlich angemeldete Stunde verpflichtend.
Sollte kein Stützunterricht benötigt werden, kann der Schüler/die Schülerin nach Hause gehen.
Der Stützunterricht steht auch Schülerinnen und Schülern der regulären Stufe offen (Begabungsförderung oder temporäre Unterstützung).
- **4. Stufe**
Sollte der bis anhin betriebene Aufwand nicht ausreichen, wird über besondere Fördermassnahmen entschieden.

In auftretenden Konfliktsituationen bei Stundenüberschneidungen wird „sur dossier“ entschieden.

11. Erwartungen an die Jugendlichen

Die Sportschülerinnen und Sportschüler nehmen als Exponenten und Exponentinnen der Sportschule Gams eine besondere Stellung inne.

Trotz zusätzlicher Belastung durch Trainings und Wettkämpfe integrieren sie sich in das Schul- und Klassensystem.

Die Jugendlichen lernen eigenständig und selbstverantwortlich. Sie sind selber ebenfalls dafür besorgt, dass sie die entsprechenden schulischen Lernziele erreichen.

Es wird mit jedem Sportschüler/jeder Sportschülerin eine Lern- und Verhaltensvereinbarung getroffen.

12. Leistung der Sportanbieter

Die Leistungen der Sportanbieter werden separat vom Verband geregelt. Die Trainer und Trainerinnen pflegen den Kontakt zum Koordinator/zur Koordinatorin der Sportschule.

13. Mitwirkung der Eltern

Die Eltern befürworten diese Art der Ausbildung und unterstützen ihre Kinder.

Sie nehmen ihre Mitwirkungspflicht in Bildung und Erziehung in besonderem Masse wahr.

Die Verantwortung auf dem Schulweg obliegt den Eltern. Sie sind ebenfalls verantwortlich, dass die Kinder am Schulort eine ausgewogene Mittagsverpflegung einnehmen können. Die Kosten gehen zu Lasten der Eltern.

14. Zusatzangebote

In Gams bietet der Verein Kinderbetreuung Grabs–Gams eine umfassende Tagesstruktur mit Mittagstisch, Schülerhort und Aufgabenhilfe (familienergänzende Kinderbetreuung) an. Die Kosten sind über Tarife geregelt und werden von den Eltern übernommen.

Die Sportschule Gams ist bei der Suche nach geeigneten Unterkunftsmöglichkeiten behilflich.

15. Informationsstelle

Der Koordinator/die Koordinatorin organisiert den schulinternen Informationsfluss.

Inkraftsetzung

Dieses Konzept wird ab dem Schuljahr 2012/2013 angewendet.

¹⁾ Höhe Schulgeld: Fr. 15'000 ab Schuljahr 2013/2014 (davor Fr. 13'500).

Erlassen vom Schulrat Gams

Gams, 14. Mai 2012